

05.08.94

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
für Verkehr**

Erste Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr

Parlamentarischer Staatssekretär
beim
Bundesminister für Verkehr

Bonn, den 3. August 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. März 1994 beschlossen, der Änderung der Kostenverordnung nach Maßgabe einer allgemeinen Gebührenerhöhung um insgesamt ca. 40 % zuzustimmen.*) Mit dem Entwurf des Bundesministers für Verkehr sollten in erster Linie neue Gebührentatbestände geschaffen werden. Eine allgemeine Gebührenerhöhung war in dem Entwurf nicht vorgesehen.

Auf Grund der Maßgabe des Bundesrates hat Herr Bundesminister Wissmann entschieden, die neue Kostenverordnung nicht in Kraft zu setzen. Die schwierige Lage des deutschen Transportgewerbes läßt eine derart beträchtliche Gebührenerhöhung zur Zeit nicht zu. Gemeinsames Ziel der Bundesregierung und der Verbände des

*) Drucksache 21/94 (Beschluß)

Straßengüterverkehrs und der Spedition ist es, die Wettbewerbsstellung des deutschen Güterkraftverkehrsgewerbes zu stärken. Bei allem Verständnis für das Anliegen der Länder hat es Herr Bundesminister Wissmann daher abgelehnt, das vorwiegend mittelständisch strukturierte Gewerbe mit neuen Kosten zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Manfred Carstens

Manfred Carstens